



Bundeskriminalamt

BKA

Bundeskriminalamt 65173 Wiesbaden

Einschreiben - Eigenhändig - Rückschein

Herrn

Alexander Fanta



Thaerstraße 11
65193 Wiesbaden

Postanschrift:
65173 Wiesbaden

Tel. +49 611 55-0
Fax +49 611 55-45641

bearbeitet von:
IFG-Sachbearbeitung
IFG 2022-0033446220

**Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz [IFG]
hier: Vermögenssicherung von Kryptowährungen 2021 [#262594]**

Ihr Antrag vom 06.11.2022

Wiesbaden, 21.12.2022

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Fanta,

mit Antrag vom 06.11.2022 baten Sie unter Hinweis auf das IFG um Zusendung der Statistik zu Maßnahmen der Vermögenssicherung bei den Polizeien der Länder, dem BKA, der Bundespolizei und den Zolldienststellen bezüglich Kryptowährungen für das Jahr 2021.

Über Ihren Antrag wird gemäß der §§ 1 Abs. 1 S. 1, 2 Nr. 1, 7 Abs. 1 S. 1 und Abs. 3 IFG wie folgt entschieden.

1. Der begehrte Zugang wird durch Übersendung der Informationen gewährt.
2. Kosten werden nicht geltend gemacht.



Seite 2 von 2

Begründung:

Zu 1.

Ihr Informationsbegehren richtet sich nach § 1 Abs. 1 S. 1 IFG. Nach Maßgabe dieses Gesetzes hat jeder gegenüber Behörden Anspruch auf Informationszugang, soweit dem nicht Versagensgründe entgegenstehen.

Der Informationszugang wird durch Übermittlung der Informationen gewährt.

	2021
Anzahl der Ermittlungsverfahren mit Vermögenssicherung	11.715
Anzahl der Schuldner mit Vermögenssicherung	13.811
Anzahl der Ermittlungsverfahren mit Sicherung von Kryptowährungen	59
Anzahl der Schuldner bei der Sicherung von Kryptowährungen	75
Summe der gesicherten Kryptowährungen	16.724.322 €

Zu 2.

Gemäß § 10 Abs. 1 IFG werden für Amtshandlungen nach dem Gesetz grundsätzlich Gebühren erhoben. Allerdings ist bei einfachen schriftlichen Auskünften, der Ablehnung oder bei Zurücknahme eines Antrags keine Gebührenerhebung vorgesehen (vgl. Nr. 9 lit. g der Anwendungshinweise zum Informationsfreiheitsgesetz – Bek. d. BMI v 21.11.2005 – V 5a – 130 250/16).

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



IFG-Sachbearbeitung